

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Büro des Landrats	Nr. 142/2019
--	------------------------

Betreff:

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Berufung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter beim Sozialgericht in Münster (SG Münster)

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss Berichterstattung: LR Dr. Gericke	20.09.2019
Kreistag Berichterstattung: LR Dr. Gericke	11.10.2019

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt die als Anlage beigefügte Liste mit 3 Personen, die dem Präsidenten des Sozialgerichts Münster für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter vorgeschlagen werden.

Erläuterungen:

Die Anzahl der zum 01.01.2020 neu zu berufenden ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die Kammern des Sozialgerichts Münster, die für Streitverfahren nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz zuständig sind, ist auf insgesamt 16 festgesetzt worden.

Entsprechend dem Verhältnis der Einwohnerzahl des Kreises Warendorf zur Gesamteinwohnerzahl im Bezirk des Sozialgerichts Münster ist der Kreis Warendorf aufgefordert worden drei ehrenamtliche Richterinnen und Richter vorzuschlagen.

Nach der Verteilung der Vorschlagskontingente auf der Basis der Verhältniswahl nach Hare-Niemeyer entfallen auf die CDU-Kreistagsfraktion zwei Vorschläge und auf die SPD-Kreistagsfraktion ein Vorschlag.

Gemäß § 28 VwGO sind die Vorschlagslisten vom Kreistag aufzustellen, wobei für die Aufnahme in die Listen die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl des Kreistages erforderlich ist.

Mit Schreiben vom 18.07.2019 hat der Landrat die Fraktionen gebeten, geeignete Personen für die Wahl zu ehrenamtlichen Richterinnen bzw. Richtern am Sozialgericht Münster vorzuschlagen. Die Liste der von den Fraktionen vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten befindet sich in der Anlage. Die Wahl selbst wird vom Sozialgericht Münster durchgeführt.

Anlage:

Vorschlagsliste SG

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat